



# Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt

Beeskow, 13. November 2019



# Dienstanweisung 22/10

Verfahren und Zuständigkeiten bei der Vorbereitung,  
Durchführung und Abrechnung von Baumaßnahmen



# Dienstanweisung 22/10

## Verfahren zur Planung und Abwicklung von Baumaßnahmen

### Verfahrensablauf für Baumaßnahmen

Phase	Angaben zum Vorhaben	Verantwortliche (V) Mitwirkende (M)	Beizubringende Dokumente/ Folgemaßnahmen
<b>1) Erstellung der Prioritätenliste (Lph 0)</b>			
a) Bedarfsermittlung	Ermittlung und Anmeldung des Infrastrukturbedarfs in Zusammenarbeit mit den unmittelbar Beteiligten	V - bedarfsanmeldendes Amt M - Beteiligte, wie z.B. Schulleiter u.a.	Formblatt zum Planungs-schreiben Vorplanung Haushalt - (aussagefähige Beschreibung und Begründung des Bedarfs erforderlich)
	Ermittlung des Kostenrahmens für die angemeldete Maßnahme.	V - mittelbewirtschaftendes Amt M - bedarfsanmeldendes Amt	Kostenrahmen (nach BKI-Baukostenplanung)
b) Erarbeitung der Prioritätenliste	Zusammenstellung des von den Ämtern angemeldeten Infrastrukturbedarfs, Darstellung der zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen Diskussion/Bestätigung des Entwurfs der Prioritätenliste	V - Kämmererei  V - VK/Landrat	Entwurf der Beschlussvorlage der Prioritätenliste
c) Beschlussfassung der Prioritätenliste	Der Kreistag berät und beschließt die Prioritätenliste.	V - Kreistag (inklusive Ausschüsse gemäß Zuständigkeitsordnung)	Bei Bedarf apl. Bereitstellung von Mitteln für Grundlagenermittlung und Vorplanung
<b>2) Haushaltsplanung</b>			
a) Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung, Veranschlagung im Haushaltsplan	Einreichen des Mittelbedarfs für Infrastrukturmaßnahmen an die Kämmererei. Erarbeitung des Entwurfs der Haushaltsatzung mit Berücksichtigung der Prioritäten und der zur Verfügung stehenden Deckungsmittel.	V - mittelbewirtschaftendes Amt  V - Kämmererei	Begründung des Bedarfs, sofern noch nicht mit Prioritätenliste erfolgt
b) Beschluss des Haushaltsplans	Der Kreistag beschließt den Haushaltsplan.	V - Kreistag (inklusive Ausschüsse gemäß Zuständigkeitsordnung)	Veranschlagung von Planungskosten für Lph 1-2 (HOAI) und von VE für die Lph 3-4 (HOAI) (ggf. auch von VE für Baukosten)
<b>3) bei Bedarf: Vergabe der Planerleistungen</b>			
a) Ausschreibung der Planerleistung gemäß DA 8/10	Verfahren unter Beachtung der aktuell geltenden Wertgrenzen.	Beteiligte siehe DA 8/10	
b) Plananlaufberatung	Beschreibung der Aufgabenstellung und des Bedarfs.	V - mittelbewirtschaftendes Amt M - bedarfsanmeldendes Amt M - Planer	

Phase	Angaben zum Vorhaben	Verantwortliche (V) Mitwirkende (M)	Beizubringende Dokumente/ Folgemaßnahmen
c) Prüfung des Planervertrages	Der Planervertrag ist dem RPA 5 Werktag vor Vertragsunterzeichnung anzuzeigen	V - mittelbewirtschaftendes Amt M - RPA	
d) Unterzeichnung des Planervertrages		V - mittelbewirtschaftendes Amt gemäß DA 8/10	
<b>4) Grundlagenermittlung, Vorplanung (Lph 1-2) und Planverteidigung</b>			
a) Leistungsphasen 1-2 (HOAI)	Zusammenstellung aller Vorplanungsergebnisse.	V - mittelbewirtschaftendes Amt	Unterlagen für Planverteidigung
b) Planverteidigung (Maßnahmen > 500.000 €)	Entscheidung zur Lösungsvariante treffen. Das Ergebnis ist zu protokollieren.	V - mittelbewirtschaftendes Amt M - bedarfsanmeldendes Amt M - Kämmererei M - beteiligte Ämter M - Planer, Partner	Protokoll der Planverteidigung
<b>5) Grundsatzbeschluss (Maßnahmen &gt; 500.000 €)</b>			
a) Entwurf der Beschlussvorlage	Erarbeitung der Beschlussvorlage auf Grundlage der Vorplanung (Lph 2) und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Planverteidigung.	V - bedarfsanmeldendes Amt M - mittelbewirtschaftendes Amt	Beizubringende Dokumente siehe DA Punkt 3.4
b) Grundsatzbeschluss	Kreistag fasst Grundsatzbeschluss.	V - Kreistag (inklusive Ausschüsse gemäß Zuständigkeitsordnung)	Veranschlagung/ggf. Inanspruchnahme von Planungskosten für Lph 3-4 (HOAI) sowie von VE für Baukosten und Planungskosten der Lph 5-8 (HOAI)
<b>6) Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Lph 3-4)</b>			
a) Leistungsphasen 3-4 (HOAI)	Weiterführung der Planung bis zur Genehmigungsfähigkeit	V - mittelbewirtschaftendes Amt M - bedarfsanmeldendes Amt	
<b>7) Baubeschluss (Maßnahmen &gt; 500.000 €)</b>			
a) Entwurf der Beschlussvorlage	Erarbeitung der Beschlussvorlage <u>mindestens</u> auf Grundlage der Entwurfsplanung (Lph 3) bzw. der Lph 4 Genehmigungsplanung).	V - mittelbewirtschaftendes Amt	Beizubringende Dokumente siehe Dienst-anweisung Punkt 3.5
b) Baubeschluss	Kreistag fasst Baubeschluss.	V - Kreistag (inklusive Ausschüsse gemäß Zuständigkeitsordnung)	Veranschlagung/ggf. Inanspruchnahme von Baukosten und weiteren Planungskosten (Lph 5-9) gemäß HOAI nach der Kostenberechnung (DIN 276 bzw. AKS)

Phase	Angaben zum Vorhaben	Verantwortliche (V) Mitwirkende (M)	Beizubringende Dokumente/ Folgemaßnahmen
<b>8) Baugenehmigungsverfahren und Ausführungsplanung (Lph 5)</b>			
a) Baugenehmigung	Alle genehmigungspflichtigen Bestandteile werden bei den zuständigen Behörden eingereicht. Die Planung wird bis zur ausführungsfähigen Lösung weitergeführt.	V - mittelbewirtschaftendes Amt	
b) Ausführungsplanung (Lph. 5 HOAI)	Die Planung wird bis zur ausführungsfähigen Lösung weitergeführt.	V - mittelbewirtschaftendes Amt / Planer M - Nutzer	Freigabe der Ausführungsplanung
<b>9) Vergabe der Bauleistungen (Lph 6-7)</b>			
c) Vorbereitung der Vergabe (Lph 6 HOAI)	Erstellen von Leistungsverzeichnissen, Kostenkontrolle.	V - mittelbewirtschaftendes Amt M - bedarfsanmeldendes Amt (bei besonderen fachspezifischen Bedarfen)	
b) Vergabe (Lph 7 HOAI)	Erstellen der Vergabe- und Vertragsunterlagen, Ausschreibung, Submission, Auswahl des wirtschaftlichsten Bewerbers, Auftragsvergabe.	V - mittelbewirtschaftendes Amt V - Vergabestelle V - Kreisausschuss (Vergaben > 500.000 €) M - RPA	ggf. Einforderung einer Sicherheitsleistung
<b>10) Bauausführung</b>			
a) Nachträge	Prüfung des Nachtrages. Abschluss einer Nachtragsvereinbarung unter Berücksichtigung der Hinweise des RPA.	V - mittelbewirtschaftendes Amt M - RPA	Nachträge, welche in ihrer Gesamtheit ein Wertvolumen von 10 % der Auftragssumme überschreiten, sind an das RPA einzureichen.
b) üpl/apl Anträge	Stellen eines üpl/apl Antrages zur Deckung von zusätzlichen Baukosten. Bewilligung des Antrages und Freigabe der Mittel.	V - mittelbewirtschaftendes Amt  V - Finanzdezernent/ Kreistag M - Kämmererei	Erweiterung der Haushaltsermächtigung gemäß der Wertgrenzen nach § 5 Haushaltsatzung
b) fehlerhafte Bauausführung/ Bauverzögerung	Mängel/ Verzug sind unter Einbeziehung des Planers der beauftragten Baufirma anzuzeigen, Überwachung der Mängelbeseitigung.	V - mittelbewirtschaftendes Amt M - bei Bedarf Einbezug des Rechtsamtes,	
c) Bauabnahme und Aktivierung	Abnahme des Objekts. Prüfung der Schlussrechnungen, Aktivierung der Baukosten und Passivierung der Zuwendungen. Überwachung der Fertigstellung der Restarbeiten.	V - mittelbewirtschaftendes Amt M - bedarfsanmeldendes Amt M - Nutzer M - Kämmererei	Abnahmeprotokoll, Aktivierungs- und Passivierungsprotokolle für die Kämmererei, ggf. Einforderung einer Sicherheitsleistung
<b>11) Abschluss der Baumaßnahme</b>			
Objektbetreuung und Dokumentation (Lph. 9 HOAI)	Mängelstellen im Rahmen einer Objektbetreuung und Mängelbeseitigung. Dokumentation. Freigabe der Sicherheitsleistungen.	V - mittelbewirtschaftendes Amt M - Nutzer  V - mittelbewirtschaftendes Amt  V - mittelbewirtschaftendes Amt	Dokumentation, Freigabe von Sicherheitsleistungen



# Dienstanweisung 22/10

## Ermittlung und Priorisierung des Infrastrukturbedarfs/Prioritätenliste

### 3.1 Ermittlung und Priorisierung des Infrastrukturbedarfs/Prioritätenliste

Für die effiziente Gestaltung des Investitionsprozesses ist es wichtig, dass der Investitionsbedarf frühzeitig festgestellt und in der Verwaltung sowie Gremien des Kreistages beraten wird. In der Prioritätenliste wird der mittel- und langfristige Investitionsbedarf des Landkreises dargestellt und es werden Prioritäten in Bezug auf Notwendigkeit und Dringlichkeit bei der Realisierung gesetzt. Mit der Prioritätenliste werden die Abgeordneten frühzeitig über den im Landkreis bestehenden Investitionsbedarf informiert und in die Diskussion um die Rangfolge bei der Umsetzung der investiven Maßnahmen einbezogen. Die Prioritätenliste wird durch den Kreistag beschlossen. Sie bildet die Grundlage für die Aufnahme von Investitionsmaßnahmen in den mittelfristigen Finanzplan bzw. Haushaltsplan.

### 3.2 Mittelfristige Finanzplanung und Haushaltsplan

Auf Grundlage der beschlossenen Prioritätenliste erfolgt durch die mittelbewirtschaftenden Ämter die Anmeldung des Finanzbedarfs und der Verpflichtungsermächtigungen für die mittelfristige Finanzplanung und den Haushaltsplan. In die mittelfristige Finanzplanung werden vorrangig dringende Instandsetzungsmaßnahmen, Fortführungsmaßnahmen und Maßnahmen der Prioritätenliste aufgenommen.

### 3.3 Vorplanung und Planverteidigung

Vorplanungen dienen dem Ziel, für die zu realisierende Baumaßnahme die wirtschaftlichste Variante zu ermitteln und umfassen die Leistungsphasen 1-2 HOAI. Auf Grundlage der Leistungsphase 2 HOAI erfolgt die Planverteidigung, in der verschiedene Ausführungsvarianten vorgestellt und zur Diskussion gestellt werden. Im Ergebnis der Planverteidigung wird die auszuführende Variante (Vorzugsvariante) ausgewählt. Das Ergebnis ist zu protokollieren.

# Dienstanweisung 22/10

## Grundsatz- und Baubeschluss

### 3.4. Grundsatzbeschluss

Ein Grundsatzbeschluss ist bei Maßnahmen mit einem Gesamtwertumfang ab 500.000 € notwendig. Er wird auf der Grundlage der Vorplanungs- und Planverteidigungsergebnisse gefasst. Mit dem Grundsatzbeschluss beschließt der Kreistag über die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorzugsvariante und darüber, dass das Bauvorhaben von seinem Bedarf und seiner Dringlichkeit in absehbarer Zeit ausgeführt werden soll.

Die Gültigkeitsdauer von nicht realisierten Grundsatzbeschlüssen beträgt für Baumaßnahmen an Gebäuden 3 Jahre, für den Ausbau von Kreisstraßen in Abhängigkeit von der Bereitstellung von Fördermitteln 5 Jahre. Nach Ablauf dieser Fristen sind die Dokumente zu aktualisieren und die Beschlussfassung zu wiederholen.

Der Grundsatzbeschluss berechtigt zur Beantragung bzw. Inanspruchnahme von Planungsmitteln für die Lph 3 – 4 HOAI sowie Veranschlagung von VF für Baukosten und Planungskosten der Lph 5-8.

### 3.5. Baubeschluss

Ein Baubeschluss ist bei Maßnahmen mit einem Gesamtwertumfang ab 500.000 € notwendig. Er wird mindestens auf der Grundlage der Planungsergebnisse der Lph 3, wenn vorhanden auch Lph 4 HOAI gefasst. Mit dem Baubeschluss entscheidet der Kreistag über die Umsetzung der Baumaßnahme.

Die Gültigkeit von nicht realisierten Baubeschlüssen beträgt 3 Jahre, für den Ausbau von Kreisstraßen in Abhängigkeit von der Bereitstellung von Fördermitteln 5 Jahre. Nach Ablauf dieser Fristen sind die Dokumente zu aktualisieren und die Beschlussfassung zu wiederholen.

Der Baubeschluss berechtigt zur Beantragung bzw. Inanspruchnahme von Planungsmitteln für die Ausführungsplanung (Lph 5 HOAI) und Bauausführung und -betreuung (Lph 6 – 9 HOAI) sowie Veranschlagung von Baukosten.

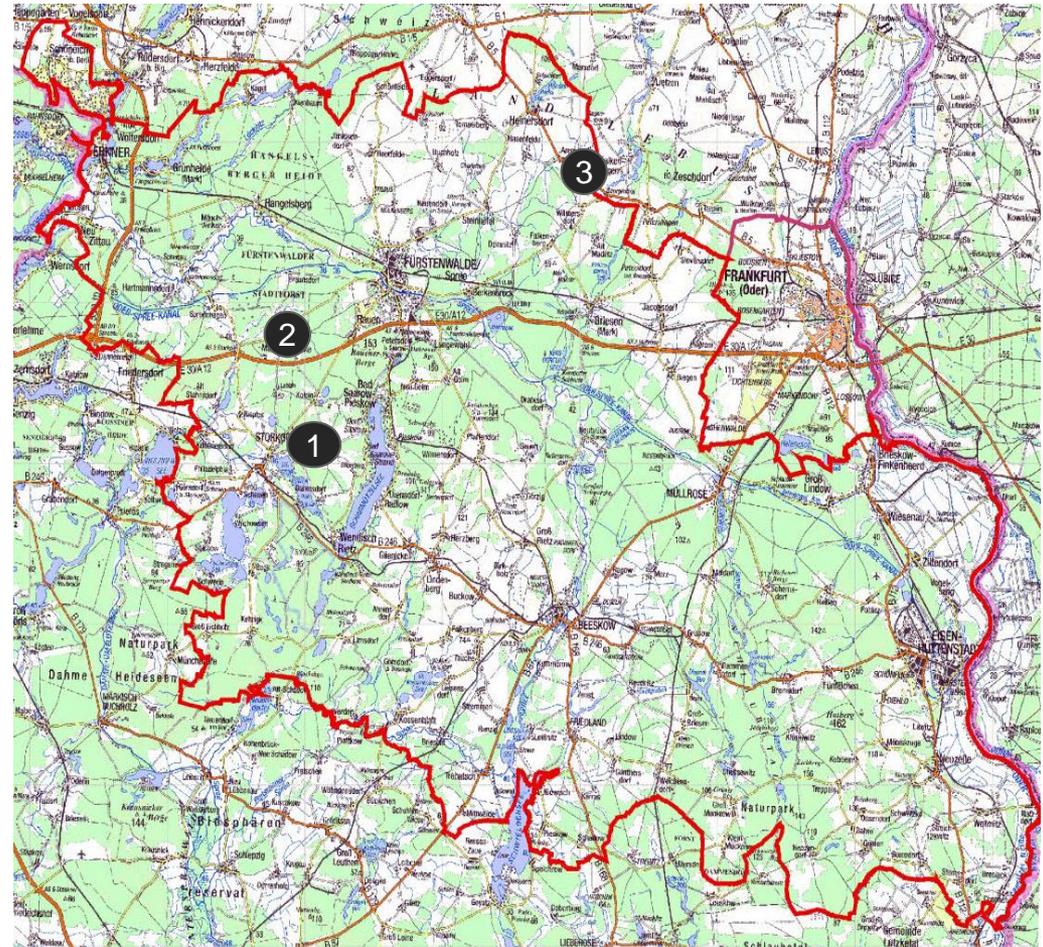
# Beschlüsse QIV 2019



# Übersicht

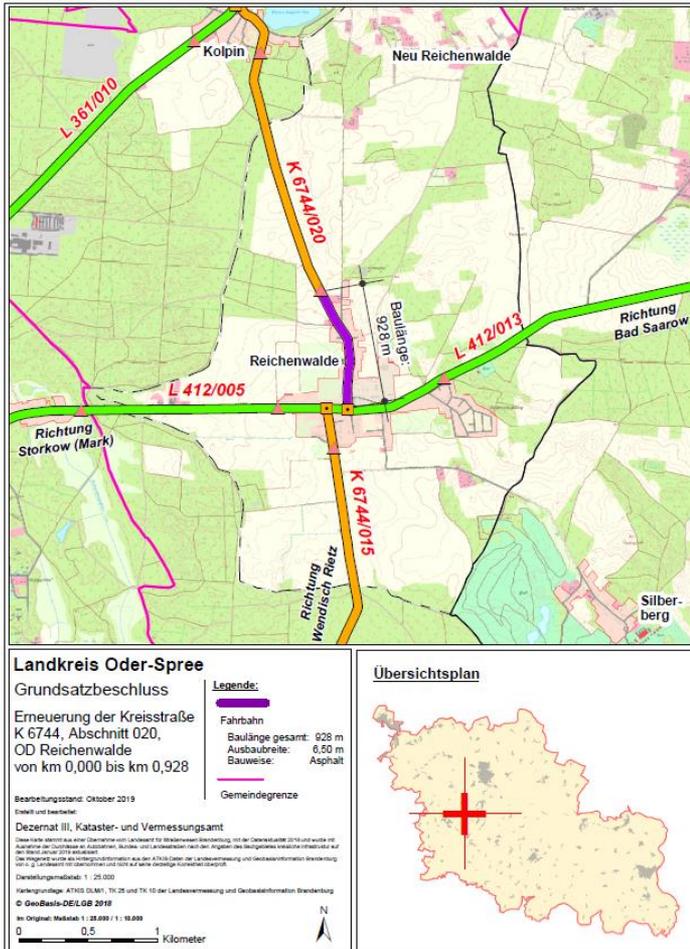
## Grundsatzbeschlüsse

- 1 BV 071\_2019 – K6744 (020)  
OD Reichenwalde
- 2 BV 072\_2019 – K 6744 (030)  
OA Briesenluch - Kummerallee
- 3 BV 075\_2019 – K 6737 OD  
Arensdorf



# 1 – Grundsatzbeschluss 071\_2019

## Erneuerung der Kreisstraße K 6744, Abschnitt 020, OD Reichenwalde



1.161 Pkw, 69 Lkw, 19 Busse (ÖPNV)

### Umfang:

Grundhafter Ausbau  
Neubau geschlossene Entwässerung  
Breite aktuell: 5,90m  
Breite neu: 6,50m  
Eventuell Ersatz- und Ausgleichs-  
maßnahmen für Neuversiegelung

### Investitionskosten:

1.652.500,00€

### Antrag Förderung:

03/2021 geplant 75%

### Bauzeit:

2021/2022

### Sonstiges:

Bodenneuordnungsverfahren  
Gehwege bleiben  
Vereinbarung mit der Gemeinde  
erforderlich

# 1 – Grundsatzbeschluss 071\_2019

## Erneuerung der Kreisstraße K 6744, Abschnitt 020, OD Reichenwalde

Landkreis Oder-Spree  
Der Landrat

Beschlussvorlage  
- öffentlich -  
Drucksache 071/2019

federführendes Amt:	Amt 65 – SG Kreislich Infrastruktur/Straßenaufsicht
Antragssteller:	Dezemt III
Datum:	17.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	13.11.2019	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	18.11.2019	
Kreisausschuss	20.11.2019	
Kreistag		

### Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6744 Abschnitt 020, OD Reichenwalde.

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6744, Abschnitt 020, OD Reichenwalde vom km 0,000 bis km 0,926.

### Sachdarstellung:

Die Ortsdurchfahrt Reichenwalde einschließlich straßenbegleitender Gehwege und einer örtlich begrenzten Regenentwässerung wurde zuletzt um das Jahr 1980 im Auftrag der Gemeinde Reichenwalde hergestellt. Die Gemeindestraße wurde 1995 in die Straßengruppe der Kreisstraßen aufgestuft.

Die Fahrbahn besitzt eine Breite zwischen 5,50 m und 5,90 m und weist begrenzt Schäden in der Asphaltdeckschicht auf (Flickstellen, Nahtsanierung). Die vorhandene, zum erheblichen Teil funktionsuntüchtige Regenentwässerungsanlage kann das anfallende Niederschlagswasser nicht mehr in seiner Gesamtheit aufnehmen bzw. abführen und versickert in den zum Teil unbefestigten Fahrbahnrandbereichen.

Einmündende Gemeindestraßen sind unbefestigt und entsprechen nicht den anerkannten Regeln der Technik.

Nach dem Kreisstraßenbedarfsplan (Stand 2012), der am 10. April 2013 vom Kreistag als Handlungsgrundlage für die Kreisverwaltung beschlossen wurde (Beschluss Nr. 014/26/2013), soll in den Jahren 2019-2021 der grundhafte Ausbau der Kreisstraße K 6744 planerisch vorbereitet und im Jahr 2022 baulich realisiert werden.

### Verkehrsbelegung:

Im Ergebnis der aktuellen Verkehrszählung (Stand: 13.08.2019) wurde folgende Verkehrsbelegung ermittelt:

Insgesamt 1.249 Kfz/24 h  
davon 1.161 PKW,  
69 LKW,  
19 Busse (ÖPNV).

### Planerische Aufgabenstellung:

Die neue Straßenführung soll sich entsprechend den Vorgaben der kreislichen Straßenbaubehörde an der vorhandenen Trasse orientieren. Zwangspunkte bilden vorrangig vorhandene Gehwege, der straßenbegleitende Baumbestand, die Bebauung mit ihren Umfriedungen, Zufahrten, Einmündungen und der Anschluss an die L 412.

Im Zuge eines durchgeführten Bodenneuordnungsverfahrens wurden bereits Flächenregulierungen in der Ortsdurchfahrt in der Art ausgeführt, dass ein regelgerechter Ausbau auf die erforderliche Fahrbahnbreite von 6,50 m ermöglicht wird. Dieser lässt den maßgebenden Begegnungsverkehr von Bus/Bus durchgängig zu.

Auf Grund der eingeschränkten Funktionsfähigkeit der alten Entwässerungsanlage ist diese durch eine neue, den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Anlage zu ersetzen. Die Gemeinde Reichenwalde ist Träger der alten und wird Träger der neuen Entwässerungsanlage sein. Die Gemeinde ist auch Bausträger der straßenbegleitenden Gehwege, Bushaltestellen, Parkstreifen und einmündenden Gemeindestraßen. Im Ergebnis der Vorabstimmung mit dem Amt Schamützelsee (vertritt die Gemeinde Reichenwalde) sollen die Gehwege, Bushaltestellen und Parkstreifen erhalten ggf. der neuen Straßenführung angepasst werden. Die bestehenden Schnittstellen mit dem Amt Schamützelsee werden in einer gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Mit der Verbreiterung der Fahrbahn ist eine zusätzliche Versiegelung von bisher unbefestigten Flächen verbunden. Sie ist mittels Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

### Träger öffentlicher Belange:

Die Träger der öffentlichen Belange, u.a. die untere Naturschutz-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutz-, Denkmalschutz- sowie die Wasserbehörde sind im Rahmen der Erarbeitung der Vorplanung bereits beteiligt worden und haben ihre Zustimmung zum Straßenbauvorhaben signalisiert.

### Finanzielle Auswirkungen: ja

Die Straßenbaumaßnahme wurde in die Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree 2014 - 2019 ff aufgenommen und durch den Kreistag bestätigt (Beschluss-Nr. 054/29/2013). Sie fand in den Haushaltsplänen ihre Berücksichtigung. Die voraussichtlichen Investitionskosten werden jeweils im Zuge des Planungsfortschritts weiter aktualisiert und in den nachfolgenden Haushaltsplänen fortgeschrieben.

Nach der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rill KStB Bbg) ist eine finanzielle Förderung der Straßenbaumaßnahme in Höhe bis zu 75 % der zwendungsfähigen Ausgaben möglich. Das Fachamt beabsichtigt, eine Förderung des Straßenbauvorhabens zu beantragen.

Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme bedarf die Ortsdurchfahrt Reichenwalde in den nächstfolgenden zehn Jahren keiner erheblichen Instandsetzungsmaßnahmen, der jährliche Unterhaltungsbedarf wird sich innerhalb der nächsten fünf Jahre minimieren.

Investitionskosten der Maßnahme		Objektbezogene Zuwendung
Kostenschätzung Stand 09/2019 für die OD Reichenwalde		gemäß der Rill KStB Bbg für die OD Reichenwalde (Stand 03/2018)
Planung und Bau 1.652.500,00 €		868.200,00 €

### Stellungnahme der Kämmerei:

Für den grundhaften Ausbau der K6744-20 OD Reichenwalde wurden in den HH-Plänen 2017 und 2018 insgesamt finanzielle Mittel für Planungsleistungen in Höhe von 110.000 € bereitgestellt.

Im Haushaltsplan 2019 wurde für den Bau der OD Reichenwalde ein weiterer Finanzmittelbedarf für Planungs- und Bauleistungen in Höhe von 1.542.500 € angemeldet und in den Finanzplan 2019-2021 aufgenommen.

Für das HH-Jahr 2021 wurde eine Landeszuweisung in Höhe von 868.200 € eingestell.

Der verbleibende Eigenanteil des Landkreises beträgt auf Grundlage der aktuellen Kostenschätzung 784.300 € und kann aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden.

### Nachrichtlich:

Im Haushaltsplan 2019 ist die Investitionssumme Bestandteil der Gesamtauszahlungen i. H. von 2.441.500 € (OD Reichenwalde/OD Kolpin, Finanzkonto 54210.7852442010, Seite 543)

gez. Jörn Perlick  
Amtsleiter



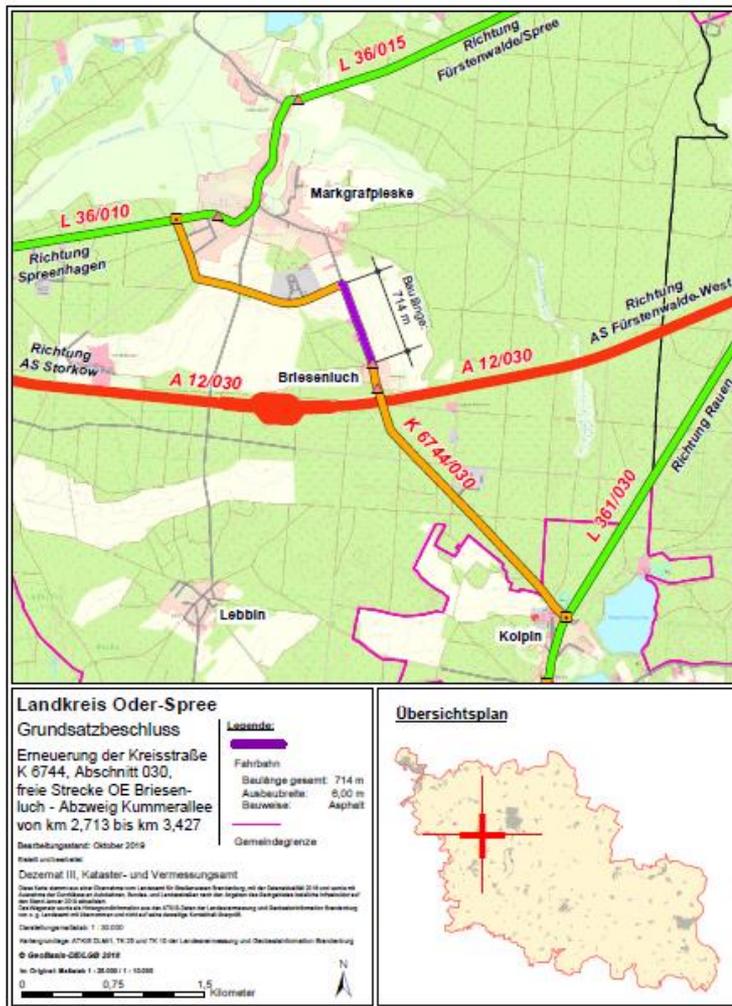
# 1 – Grundsatzbeschluss

## Teil - Lageplan und Regelschnitt



# 2 – Grundsatzbeschluss 072\_2019

## Erneuerung der Kreisstraße K 6744, Abschnitt 030, OA Briesenluch - Kummerallee



860 Pkw, 31 Lkw, 0 Bus

### Umfang:

Grundhafter Ausbau einschl.

Knotenpunkt

Entwässerung über Bestands-  
mulden

Breite aktuell: 5,50m

Breite neu: 6,00m

Ausgleichsmaßnahmen für Neu-  
versiegelung,

Fällung straßenbegleitender

Bäume und komplette Neu-  
pflanzung

### Investitionskosten:

994.500,00€

### Bauzeit:

2021

### Sonstiges:

Erwerb von Grund und Boden  
erforderlich

# 2 – Grundsatzbeschluss 072\_2019

## Erneuerung der Kreisstraße K 6744, Abschnitt 030, OA Briesenluch - Kummerallee

**Landkreis Oder-Spree**  
Der Landrat

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -  
Drucksache **072/2019**

federführendes Amt:	Amt für Infrastruktur und Gebäudemanagement
Antragsteller:	Dezemal III
Datum:	17.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	13.11.2019	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	18.11.2019	
Kreisausschuss	20.11.2019	
Kreistag	04.12.2019	

### Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Erneuerung der K 6744, Abschnitt 030, freie Strecke OE Briesenluch – Kummerallee in der Gemeinde Spreenhagen, Ortsteil Markgrafpieske

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung der Erneuerung der K 6744, Abschnitt 030, vom Ortsausgang Briesenluch bis Abzweig Kummerallee auf einer Länge von ca. 714 m.

### Sachdarstellung:

Die Kreisstraße 6744, Abschnitt 030, verbindet die Ortsteile Kolpin (L 361) und Markgrafpieske (L 36) der Gemeinden Spreenhagen und Reichenwalde.

Der Straßenabschnitt von Markgrafpieske nach Briesenluch war vormals nur als Erschließung für den Ortsteil Briesenluch konzipiert und mittels 20-30 cm Kalksteinschotter und einer Tränkmakadamschicht befestigt. Im Zuge des Ausbaus der Ortsverbindungsstraße zwischen Briesenluch und Kolpin im Jahr 1991 erhielt der ca. 714 m lange Straßenabschnitt eine höhere Bedeutung im Netz und wurde provisorisch auf einer Breite von 5,60 m mit einer Ausgleichs-, Binder- und Deckschicht überzogen.

Inzwischen weist der Streckenabschnitt erhebliche Fahrbahnschäden, insbesondere Flickstellen, Risse und Verformungen, auf. Darüber hinaus sind von Station km 2+713 bis km 3+326 (613 m) erhebliche Aufwölbungen durch eingewachsene Wurzeln der ca. 40 Jahre alten, unmittelbar am Fahrbahnrand stehenden Straßenbäume (Fragmente einer früheren Allee) zu verzeichnen. Im Weiteren sind die Sichtverhältnisse auf Grund der vorhandenen Kuppen und Senken eingeschränkt.

Die Erneuerung der K 6744 (030) ist sowohl Bestandteil des am 10. April 2013 vom Kreistag als Handlungsgrundlage für die Verwaltung beschlossenen Kreisstraßenbedarfsplanes (Beschluss-Nr. 014/26/2013) als auch der vom Kreistag am 26.09.2018 beschlossenen Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2019 - 2022 ff (Beschluss-Nr. 048/26 /2018).

Vorlage 072/2019 des Landkreises Oder-Spree

Ausdruck vom: 05.11.2019  
Seite: 1/3

### Verkehrsbelegung:

Im Ergebnis der aktuellen Verkehrszählung (Stand: 20.08.2019) wurde folgende Verkehrsbelegung ermittelt:

insgesamt 860 Kfz/24 h  
davon 829 Pkw  
31 Lkw  
0 Wagenläufe des ÖPNV-Bus (kein Linienverkehr des BOS)

Der prozentuale Anteil des Schwerlastverkehrs (Lkw) beträgt 3,60 %.

Infolge steter Verkehrseinschränkungen auf der A12 erhöht sich regelmäßig die normale Verkehrsbelegung auf der K 6744 (030) insbesondere durch LKW-Verkehr. Darüber hinaus wird der Streckenabschnitt durch landwirtschaftlichen Verkehr genutzt.

### Planerische Aufgabenstellung:

Die Straßenbaubehörde des Landkreises Oder-Spree bereitet derzeit die Erneuerung der Kreisstraße 6744 (030) planerisch vor. Dem Nutzungsanspruch aus der Verkehrsbelastung und der Straßenkategorie LS IV folgend sowie unter Berücksichtigung der aktuellen anerkannten Regeln der Technik wird ein Regelquerschnitt mit einer befestigten Fahrbahnbreite von 6,00 m bei einer Entwurfsklasse 4 erforderlich. Die Sichtverhältnisse sollen verbessert und der Knotenpunkt Abzweig Kummerallee den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung angepasst werden.

Die vorhandene Entwässerung der Streckenabschnitte über die Bankette in straßenbegleitend angeordnete Versickerungsmulden bzw. in den Straßenseitenraum wird beibehalten.

Mit der notwendigen Verbreiterung der Fahrbahn sind Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft verbunden (Neuersiegelung, Fällung der straßenbegleitenden Bäume). Die naturschutzrechtlich relevanten Eingriffe sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Vorab ist der Zustand der Straßenbäume durch ein Baumgutachten zu ermitteln.

Ziel der Straßenbaubehörde ist die Neuanlage einer Allee im Streckenabschnitt zwischen Briesenluch und Markgrafpieske. Dafür sind anliegende private Ackerflächen in Anspruch zu nehmen.

### Träger der öffentlichen Belange:

Die Träger der öffentlichen Belange, u.a. die untere Naturschutz-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutz-, Denkmalschutz- sowie die Wasserbehörde sind im Rahmen der Erarbeitung der Vorplanung bereits beteiligt worden und haben ihre Zustimmung zum Straßenbauvorhaben signalisiert.

### Finanzielle Auswirkungen: ja

Mit dem konzipierten Ausbau der Fahrbahn auf 6,00 m Breite, der Erneuerung der Bankette und Versickerungsmulden und trotz Neuanpflanzung einer Allee kann der erforderliche Instandhaltungsaufwand am gesamten Straßenkörper für die nächsten zehn Jahre minimiert werden.

Vorlage 072/2019 des Landkreises Oder-Spree

Ausdruck vom: 05.11.2019  
Seite: 2/3

Investitionskosten der Maßnahme Kostenrahmen Stand 07/2018		Objektbezogene Zuwendung (voraussichtlich keine Förderung in 2021 zu erwarten)
<b>Planung und Bau 994.500,00 €</b>		
<b>Veranschlagung im Haushalt</b>	<b>Produktsachkonto</b>	
<u>Haushaltsplanung 2019</u>		
Ansatz 2018	37.500,00 €	54210.782443010
Ansatz 2019	76.500,00 €	54210.782443010
Ansatz 2020	50.000,00 €	54210.782443010
Ansatz 2021	830.500,00 €	54210.782443010
<b>Gesamt:</b>	<b>994.500,00 €</b>	

### Stellungnahme der Kämmerei:

Die Investitionsmaßnahme war erstmalig Bestandteil der Prioritätenliste 2013-2018, die am 19.9.2012 mit Beschluss-Nr. 037/23/2012 durch den Kreistag beschlossen wurde.

Für die grundhafte Fahrbahnerneuerung der K6744-30 freie Strecke OE Briesenluch-Kummerallee wurden im HH-Plan 2018 finanzielle Mittel für Planungsleistungen in Höhe von 37.500 € bereitgestellt. Mit der Erarbeitung des Haushaltsplans 2019 wurde ein weiterer Finanzmittelbedarf für Planungs- und Bauleistungen in Höhe von 957.000 € in den Finanzplan 2019-2021 aufgenommen. Es wurden keine Zuwendungen des Landes für die Maßnahme geplant.

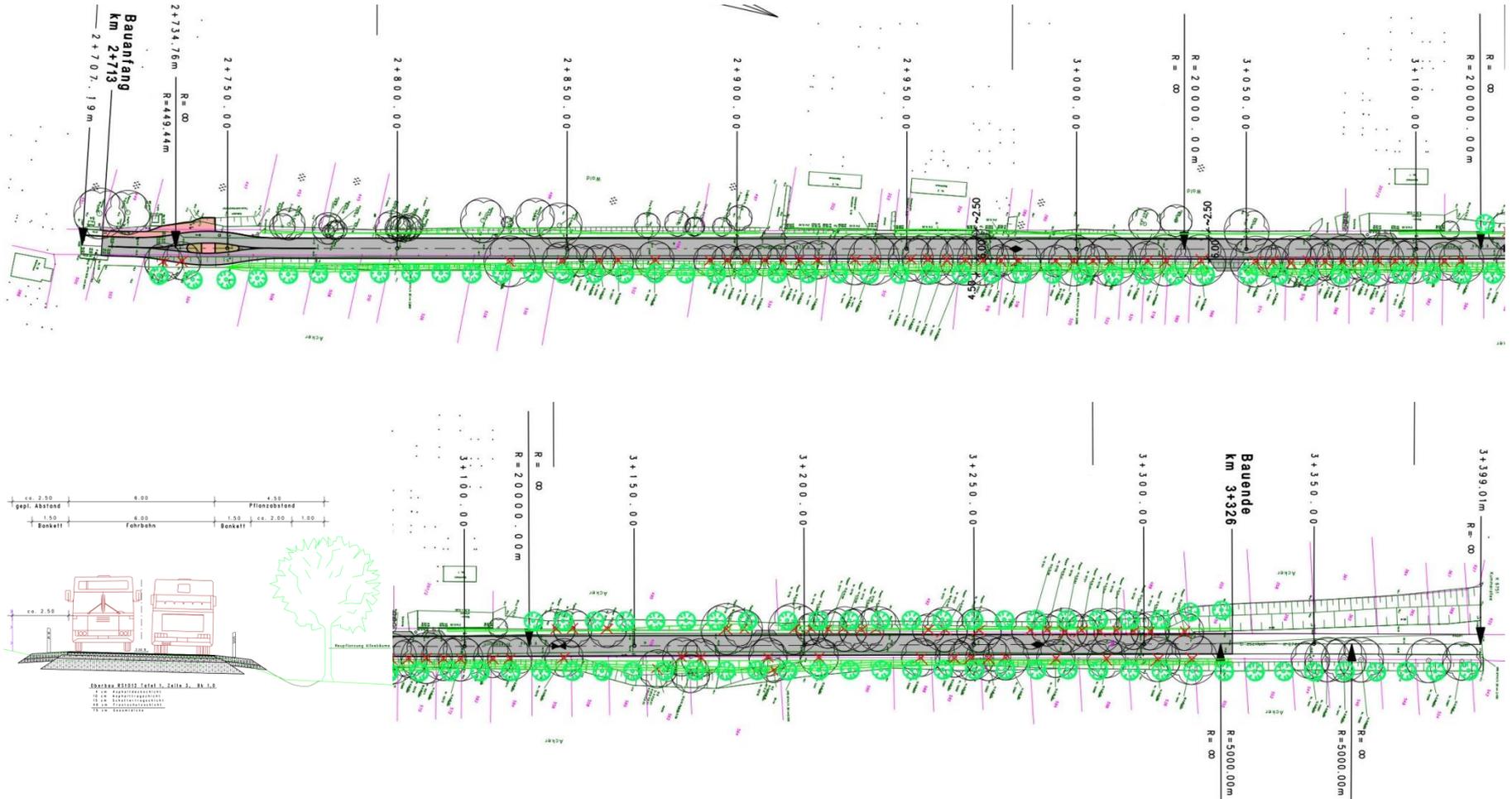
Die Finanzierung der Straßenbaumaßnahme kann aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden.

gez. Jörn Perlick  
Amtsleiter



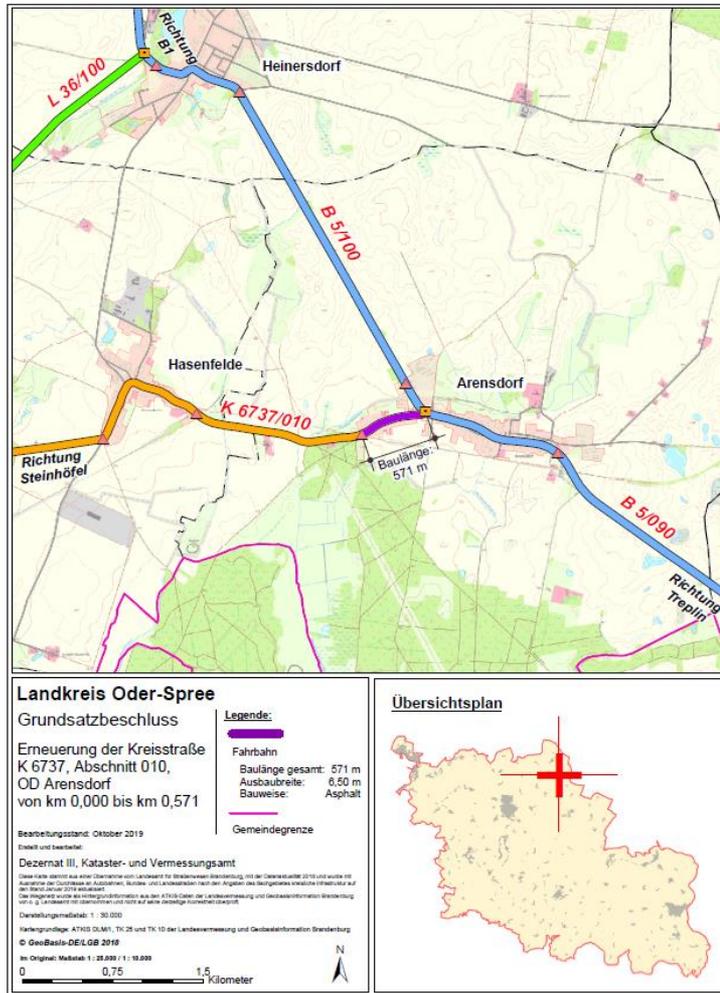
# 2 – Grundsatzbeschluss 072\_2019

## Teil-Lageplan und Regelschnitt



# 3 – Grundsatzbeschluss 075\_2019

## Erneuerung der Kreisstraße K 6737, Abschnitt 010, OD Arensdorf



965 Pkw, 53 Lkw, 14 Busse

### Umfang:

Grundhafter Ausbau  
Neubau einer geschlossenen  
Entwässerung

Breite aktuell: 6,80m

Breite neu: 6,50m

Eventuell Ersatz- und  
Ausgleichsmaßnahmen für  
Neuersiegelung

### Investitionskosten:

1.366.400,00€

### Antrag Förderung:

03/2020 geplant 75%

### Bauzeit:

2021

### Sonstiges:

eventuell Neubau Gehweg im  
Auftrag der Gemeinde

# 3 – Grundsatzbeschluss 075\_2019

## Erneuerung der Kreisstraße K 6737, Abschnitt 010, OD Arensdorf

Landkreis Oder-Spree  
Der Landrat

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -  
Drucksache **075/2019**

federführendes Amt:	Amt 65 – SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	17.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	13.11.2019	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	18.11.2019	
Kreisausschuss	20.11.2019	
Kreistag	04.12.2019	

### Betreff:

Grundsatzbeschluss zur planerischen Vorbereitung des grundhaften Ausbaues der K 6737, Abschnitt 010, Ortsdurchfahrt (OD) Arensdorf in der Gemeinde Steinhöfel.

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der planerischen Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6737, Abschnitt 010, OD Arensdorf vom km 0,000 bis km 0,571.

### Sachdarstellung:

Die K 6737 (010), OD Arensdorf, wurde um das Jahr 1980 im Auftrag der Gemeinde Arensdorf ausgebaut. Seit der Aufstufung der Gemeindestraße in die Straßengruppe der Kreisstraßen im Jahr 1995 wurden in der Ortslage lediglich Unterhaltungsarbeiten zum Erhalt des Straßenkörpers ausgeführt.

Die Fahrbahn weist Ausbesserungs- und Flickstellen aus. Ihre Breite liegt im Bereich zwischen 6,30 m und 6,80 m. Der Fahrbahnaufbau ist nach der heutigen Verkehrsbelegung zu gering bemessen.

Ein Straßenentwässerungssystem ist nur punktuell (Sickerschächte, Rigole) vorhanden, welches das anfallende Niederschlagswasser in seiner Gesamtheit nicht aufnehmen und abführen kann. Das System entspricht nicht mehr den materiellen Anforderungen und bedarf einer dringenden Erneuerung.

Die Einmündungen von Gemeindestraßen und Einfahrten sind unbefestigt und entsprechen nicht den anerkannten Regeln der Technik.

Nach dem Kreisstraßenbedarfsplan (Stand 2012), der am 10. April 2013 vom Kreistag als Handlungsgrundlage für die Kreisverwaltung beschlossen wurde (Beschluss Nr. 014/26/2013), ist nunmehr in den Jahren 2019 - 2021 die planerische Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der Kreisstraße K 6737 vorgesehen und im Jahr 2022 deren bauliche Realisierung.

### Verkehrsbelegung:

Im Ergebnis der aktuellen Verkehrszählung (Stand: 23.07.2019) wurde folgende Verkehrsbelegung ermittelt:

insgesamt	1.032 KFZ/ 24h
davon	965 PKW
	53 LKW
	14 Busse (ÖPNV)

### planerische Aufgabenstellung:

Aufgrund des zu geringen Fahrbahnaufbaus und des zu erneuernden Straßenentwässerungssystems ist ein grundhafter Ausbau der OD Arensdorf erforderlich.

Die neue Straßenführung soll sich an der vorhandenen Trasse orientieren. Zwangspunkte bilden die anliegende Bebauung mit ihren Umfriedungen, Zufahrten, Einmündungen, der Oderbruchbahnradweg, das bestehende Grabensystem und der Anschluss an die B 5.

Durch den regelgerechten Ausbau soll eine Fahrbahnbreite von durchgängig 6,50 m erzielt werden. Der maßgebende Begegnungsverkehr von Bus/Bus wird damit gewährleistet.

Das Straßenentwässerungssystem ist durch eine neue, den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Anlage zu ersetzen. Der Träger der neuen Entwässerungsanlage richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Straßenbaubehörde strebt auf Grund der vorhandenen Verkehrsbelegung eine Verkehrsartentrennung innerhalb der OD Arensdorf an. Das Amt Odervorland (vertritt die Gemeinde Steinhöfel) als potentieller Bauasträger prüft, ob mit dem kreislichen Straßenbauvorhaben ein straßenbegleitender Gehweg angelegt werden soll.

Das Amt Odervorland ist auch verantwortlich für die innerörtlichen Bushaltestellen und einmündenden Gemeindestraßen. Diese sollen im Ergebnis der gemeinsamen Vorabstimmung erhalten und der neuen Straßenführung angepasst werden.

Etwaige Schnittstellen mit dem Amt Odervorland sollen in einer gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung geregelt werden.

### Finanzielle Auswirkungen: ja

Die Straßenbaumaßnahme wurde in die Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree 2014 - 2019 ff aufgenommen und durch den Kreistag bestätigt (Beschluss-Nr. 054/29/2013). Sie fand in den nachfolgenden Haushaltsplänen ihre Berücksichtigung. Die voraussichtlichen Investitionskosten werden jeweils im Zuge des Planungsfortschritts weiter aktualisiert und in den nachfolgenden Haushaltsplänen fortgeschrieben. Die mit der Kostenschätzung, Stand 09/2019 ermittelten Investitionskosten fanden in der aktuellen Haushaltsplanung 2020 ihre Berücksichtigung.

Nach der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg) ist eine finanzielle Förderung der Straßenbaumaßnahme möglich. Die Richtlinie stellt dem Antragsteller eine 75 %ige Zuwendung der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht. Das Fachamt beabsichtigt, eine Förderung des Straßenbauvorhabens zu beantragen.

Nach der Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme bedarf die OD Arensdorf in den nächsten zehn Jahren keiner erheblichen Instandsetzungsmaßnahmen. Der jährliche Unterhaltungsbedarf wird sich innerhalb der nächsten fünf Jahre minimieren.

Investitionskosten der Maßnahme Kostenschätzung Stand 09/2019 für die OD Arensdorf		Objektbezogene Zuwendung gemäß der Rili KStB Bbg für die OD Arensdorf (Stand 09/2019)
<b>Planung und Bau</b>	<b>1.366.400,00 €</b>	<b>820.000,00 €</b>
<b>Veranschlagung im Haushalt 2019 OD Arensdorf</b>		
bisher bereitgestellt	40.000,00 €	54210.7852371010
Ansatz 2019	34.500,00 €	54210.7852371010
Finanzplan 2020	45.500,00 €	54210.7852371010
Finanzplan 2021	843.000,00 €	54210.7852371010
		54210.6811371010
<b>Gesamt:</b>	<b>963.000,00 €</b>	<b>577.800,00 €</b>

### Stellungnahme der Kämmerei:

Für den grundhaften Ausbau der K6737-10 OD Arensdorf wurden im HH-Plan 2018 finanzielle Mittel für Planungsleistungen in Höhe von 40.000 € bereitgestellt.

Mit der Erarbeitung des Haushaltsplans 2019 wurde ein weiterer Finanzmittelbedarf für Planungs- und Bauleistungen in Höhe von 923.000 € angemeldet und in den Finanzplan 2019-2021 aufgenommen. Insgesamt stehen damit 963.000 € zur Verfügung. Für das HH-Jahr 2021 wurde eine Landeszuweisung in Höhe von 577.800 € eingestellt.

Auf Grundlage der aktuellen Kostenschätzung wird nun von Investitionskosten in Höhe von 1.366.400 € und Landeszuweisungen in Höhe von rd. 820.000 € ausgegangen. Die Kostenerhöhung und die höhere Landeszuweisung sind bei der HH-Planung 2020 zu berücksichtigen. Der dann verbleibende Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 546.400 € kann aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden.

Jörn Perlick  
Amtsleiter Kämmerei







# **Touristische Radwege im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt**

Beeskow, 13. November 2019



# Spreeradweg

## Status

### ➤ 1. Spatenstich: 15.10.2019



### ➤ 1. Bauabschnitt:

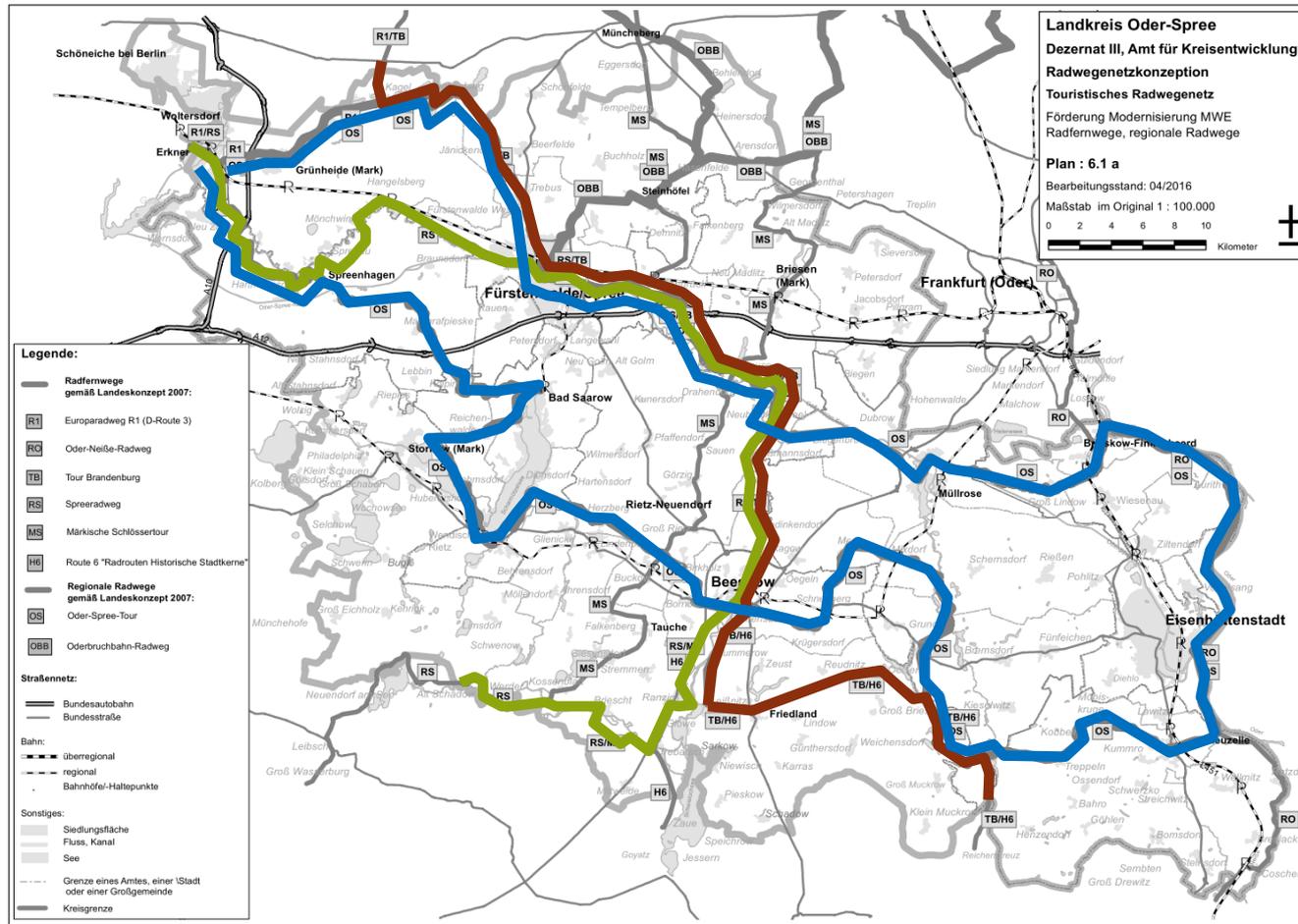
- Beginn der Bauausführung am 28.10.2019

### ➤ Haushalt:

- Notwendigkeit einer Umbuchung der Haushaltsansätze 2019 für die Modernisierung des Spreeradweges aus dem Ergebnishaushalt (Aufwand) in den Finanzhaushalt (Investition) 4.100.000 € und Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.400.000 € (Drucksache 078/2019)

# Tour Brandenburg & Oder-Spree-Tour

## Übersicht





# Tour Brandenburg

## Übersicht

### ► **Interkommunale Kooperation:**

- Alle Ämter, Städte und Gemeinden, die durch die „Tour Brandenburg“ tangiert werden, haben bereits ihr gesteigertes Interesse an der Modernisierung der beiden Radwanderwege bekundet und stehen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis analog dem Spreeradweg positiv gegenüber.

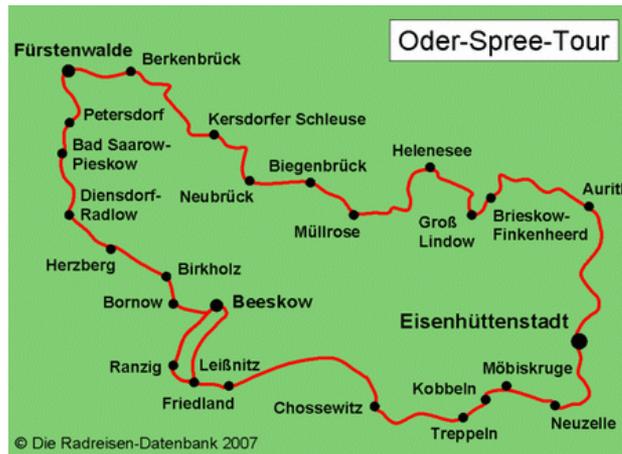
### ► **Finanzielle Auswirkungen:**

- Für die Modernisierung der „Tour Brandenburg“ ist durch die Kreisverwaltung ein Finanzrahmen in Höhe von 8.217.905,64 € ermittelt worden, davon ca. 1.369.700,00 € für Planungsleistungen. Nach Einschätzung des Fachamtes sind von den Gesamtkosten in Höhe von 8.217.905,64 € insgesamt 7.875.492,90 € förderfähig.
- Damit ergeben sich Zuwendungen in Höhe von 7.087.943,61 € und Eigenmittel in Höhe von 1.129.962,03 € (787.549,29 € Eigenanteil zzgl. 342.412,74 € nicht zuwendungsfähige Kosten).

# Oder-Spree-Tour

## Übersicht

- Der regionale Radweg „Oder-Spree-Tour“ mit einer Gesamtlänge von ca. 250 Kilometern erschließt als Rundkurs den gesamten Landkreis Oder-Spree.



- Die „Oder-Spree-Tour“ verbindet in ihrem Rundkurs u.a. die Städte Fürstenwalde (Spree), Eisenhüttenstadt, Erkner, Storkow (Mark) und Beeskow mit seinem historischen Stadtkern, führt an Gewässer wie dem Scharmützelsee oder den Flüssen Spree und Oder vorbei, streift den Kurort Bad Saarow und das Barockwunder Neuzelle und durchquert das Schlaubetal.

# Oder-Spree-Tour

## Übersicht

### ► **Interkommunale Kooperation:**

- Alle Ämter, Städte und Gemeinden, die durch die „Tour Brandenburg“ und „Oder-Spree-Tour“ tangiert werden, haben bereits ihr gesteigertes Interesse an der Modernisierung der beiden Radwanderwege bekundet und stehen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis analog dem Spreeradweg positiv gegenüber.

### ► **Finanzielle Auswirkungen:**

- Für die Modernisierung der „Oder Spree-Tour“ ist durch die Kreisverwaltung ein Finanzrahmen in Höhe von 15.989.700,00 € ermittelt worden, davon ca. 2.665.000,00 € für Planungsleistungen. Nach Einschätzung des Fachamtes sind von den Gesamtkosten in Höhe von 15.988.700,00 € insgesamt 15.322.445,00 € förderfähig.
- Damit ergeben sich Zuwendungen in Höhe von 13.790.200,00 € und Eigenmittel in Höhe von 2.198.500,00 €.

# Oder-Spree-Tour & Tour Brandenburg

Aufnahme in die Prioritätenliste 2020-2023 Investitionen Straßenbau

Amt/ Maß- nahme Nr.	Bezeichnung	neuer Bedarf	bereits 2019 in d. Prioritäten liste	Priorität	Begründung der Notwendigkeit	in € geschätzter Bedarf	F=Förder- ung wird beantragt	Priorität der Ver- waltung
neu 61-22	Modernisierung Fernradweg Tour Brandenburg	x		1	Die von den Radwegen tangierten Ämter, Städte und Gemeinden haben Modernisierungsbedarfe ihrer kommunalen Radwegstrecken angemeldet (für Tour Brandenburg ca. 28 km, für Oder-Spree-Tour ca. 67 km). Die Radwege sind insbesondere wegen der Aufbrüche in den bituminösen Fahrbahnen durch Baumwurzeln und Kantenabbrüche durch das Befahren von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen sanierungsbedürftig. Für beide Maßnahmen können Zuwendungen vom Land beantragt werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durch die Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführt werden. Die max. Förderhöhe beträgt 90% der zuwendungsfähigen Kosten.	8.217.900	F	1
neu 61-23	Modernisierung des regionalen Radweges Oder-Spree-Tour	x		1		15.988.700	F	1

\*Auszug aus Beschlussvorlage 054/2019/1, Anlage 2



# Oder-Spree-Tour & Tour Brandenburg

## Notwendigkeit der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

- Oder-Spree-Tour: Für die Beauftragung der Baugrunduntersuchungen, der technischen Vermessung und der Objektplanung (Lph. 3 - Entwurfsplanung) werden in 2019 ca. 547.800,00 € als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2020 benötigt.
- Tour Brandenburg: Für die Beauftragung der Baugrunduntersuchungen, der technischen Vermessung und der Objektplanung (Lph. 3 - Entwurfsplanung) werden in 2019 ca. 268.600,00 € als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2020 benötigt.

Planungsleistungen (bis LP 3) OS:	547.800 €
Planungsleistungen (bis LP 3) TB:	268.600 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>816.400 €</b>

- Für die fristgerechte Beantragung von Zuwendungen zur Modernisierung der beiden Radwanderwege „Tour Brandenburg“ und „Oder-Spree-Tour“ bedarf es in 2019 einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von insgesamt 816.400,00 €.

# Ablauf

## Tour Brandenburg & Oder-Spree-Tour

### **Dezember 2019:**

- Aufnahme in die Prioritätenliste 2020 -2023 Straßenbau
- Aufnahme in die Haushalts- und Personalplanung 2020-2023
- Anmeldung der Förderung bei der ILB
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung analog Spreeradweg

### **5. Dezember 2019:**

- Bekanntmachung: Vergabe der Planungsleistungen

### **Juni 2020:**

- Vorlage LP3 - Entwurfsplanung

# Ablauf

## Tour Brandenburg & Oder-Spree-Tour

### **Juni 2020:**

- Antrag auf Förderung bei der ILB (letzter Termin = 30. Juni 2020)

### **QIV 2020 bis QI 2021:**

- Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen

### **2021:**

- Realisierung 1. BA Tour Brandenburg und 1. BA Oder-Spree-Tour

### **2022:**

- Realisierung 2. BA Tour Brandenburg und 2. BA Oder-Spree-Tour

### **2023:**

- Abrechnung der Verwendung der Zuwendungen (bis QIV 2023)
- Auslaufen des Förderprogramms

# Touristische Radwege

## Beschlussvorlagen / Drucksachen

### ➤ Spreeradweg

- Beschlussvorlage „Außerplanmäßige Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für den Spreeradweg im Haushaltsjahr 2019“, Drucksache 078/2019

### ➤ Oder-Spree-Tour & Tour Brandenburg

- Beschlussvorlage „Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2020 bis 2023 ff“, Drucksache 054/2019/1

- Beschlussvorlage „Beschluss zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2020 für die Modernisierung der Radwanderwege „Tour Brandenburg“ und „Oder-Spree-Tour““, Drucksache 079/2019



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

